

Vor zwei Wochen, meine Damen und Herren, hat Herr Dr. Kühn im Rahmen dieser Vortragsreihe über den 30jährigen Krieg referiert. Meine Ausführungen heute sollen an diesen Vortrag anschließen und sich, *hic et nunc*, zunächst auf die Abtei Tholey, dann auf die Stadt St. Wendel beziehen.

1. Die Abtei Tholey

Zunächst also zur Abtei Tholey. Die Bevölkerungsverluste, die das lothringischen Amt Schaumburg mit der Abtei Tholey während des Dreißigjährigen Krieges erlitten hatte, waren offenbar nicht ganz so hoch wie in den benachbarten nassau-saarbrückischen und pfalz-zweibrückischen Gebieten, dennoch können auch sie als *desaströs* bezeichnet werden. Das Kloster wurde von den Schweden geplündert, Abt Mauritius Nennigh (1617 – 1638) gefangengenommen und erst durch die Bemühungen des Trierer Erzbischofs Philipp Christoph von Sötern wieder in Freiheit gesetzt; der Prior des Klosters befand sich zeitweilig in Zweibrücker Gefangenschaft. Am Ende des 30jährigen Krieges war die Abtei kaum mehr als eine Ruine, fast ohne Konventualen, fast ohne Grundholden. Eine Zahl: In den 30 Dörfern des Oberamtes sollen um 1650 noch

79 Menschen gelebt haben! Dabei bedeutete das Ende des 30jährigen Krieges für das Herzogtum Lothringen und den Saarraum insgesamt - worauf im Zusammenhang mit der Stadt St. Wendel noch einzugehen sein wird - keineswegs das Ende der Kampfhandlungen. 1655 wurde die Abtei von französischen Soldaten, vier Jahre später durch den Herrn von Sötern, 1696 durch die kaiserlichen Truppen geplündert. Abt Maurus Groffius (1638 – 1659 / 88) wohnte meist außerhalb der Abtei, was für den Konvent zusätzliche Belastungen mit sich brachte. So sah man sich gezwungen, Güter und Immobilien (wie das Abtshaus in St. Wendel) zu veräußern.

Erst im Verlauf des 18. Jahrhunderts konnten die Folgen des 30jährigen Krieges allmählich überwunden werden. Es setzte eine rege Bautätigkeit ein. 1704 ließ Abt Mauritius Gralinger (1680 / 88 – 1712) neues Chorgestühl anschaffen, sein Nachfolger Gaspar de Roussel (1712- 1730) begann mit einem Neuausbau von Teilen der Klosteranlage, den sein Nachfolger Theobert d' Hame (1730 – 1759) zu Ende führte. U. a. wurde ein neues Dormitorium geschaffen, der Fußboden der Kirche wurde neu verlegt, barocke Altäre wurden in das Kirchenschiff eingefügt. Noch heute zeugen der barocke Turmhelm

der Kirche und der möglicherweise nach Vorlagen von Christian Kretschmar, dem Architekten der Mettlacher Abtei, geschaffene Orgelprospekt von der damaligen Bautätigkeit.

Energischer noch als seine Vorgänger versuchte der letzte lothringische Herzog Stanislas die kirchlichen Pfründen seines Landes in die Hand zu bekommen, im Falle Tholeys vergeblich. Dies sollte erst nach seinem Tode 1766, als Lothringen an Frankreich fiel, seinem Schwiegersohn König Ludwig XV. gelingen. 1768 starb Abt Maximinus Motté (1758 – 1768). Der Konvent wählte einstimmig Salvinus Schaadt (1768 – 1785) zum Nachfolger. Ludwig XV. ließ diese Wahl für ungültig erklären und ernannte einen Adligen aus der Gascogne, Pierre de Salabert (1768 – 1793) zum Kommendatarabt. Der Abt unterlag nicht der Residenzpflicht, sollte aber über einen Großteil der Einnahmen des Klosters verfügen. Vergeblich prozessierte die Abtei gegen diese Ernennung, sie musste sie letztendlich akzeptieren, wobei künftig nicht nur Salabert, sondern auch Salvinus Schaadt, der sich nach Trier zurückzog, finanziell unterhalten werden musste. Salabert, der nur selten in Tholey weilte, ließ Pläne für den Bau eines neuen Abtshauses und weiterer Gebäude entwerfen. Folge dieser Entwick-

lung - auch wenn die Pläne Salaberts nicht zur Ausführung kamen - war eine rasch wachsende Zerrüttung der Vermögensverhältnisse wie der klösterlichen Disziplin.

2. Territoriale Gliederung des St. Wendeler Landes

Bevor ich im Folgenden auf die Stadt St. Wendel eingehe, möchte ich einen Blick auf die territoriale Gliederung des St. Wendeler Landes Mitte des 18. Jahrhunderts werden. In unserem Raum sind damals folgende Territorialherren vertreten:

- der Erzbischof und Kurfürst von Trier, dessen Landesherrschaft sich auf das Amt St. Wendel mit den Hochgerichten St. Wendel und Theley (letzteres bis 1778 teilweise als Kondominium mit Lothringen) und auf den Bereich Nonweiler erstreckte. Pläne, das Amt durch lothringisches Gebiet zu erweitern und damit den doppelten Exklave-Charakter der beiden Hochgerichte zu überwinden oder umgekehrt das Amt als Pfand- oder Tauschobjekt zu benutzen – mit der Markgrafschaft Baden und dem Herzogtum Pfalz-Zweibrücken wurden entsprechende Verhandlungen geführt –, zerschlugen sich aber.

- der Herzog von Lothringen, der im Schaumberg-Gebiet mit der Abtei Tholey im Zentrum landesherrliche Rechte ausübte. Das Gebiet war Teil des sog. „Deutschen Bellistums“, dessen Hauptort bzw. Hauptstadt bis zu seiner Zerstörung 1687 / 88 Wallerfangen war, seitdem Saargemünd. Herzog Franz III. leistete 1737 Verzicht auf das Herzogtum, um die Habsburgerin Maria Theresia heiraten und Römisch-Deutscher Kaiser werden zu können. Das Herzogtum fiel, wie erwähnt, an den Schwiegervater König Ludwigs XV., den exilierten polnischen König Stanislaus Leszczyński, nach dessen Tod 1766 vereinbarungsgemäß an das Königreich Frankreich. Die Sonderrechte des „Deutschen Bellistums“ waren bereits 1748 / 51 abgeschafft worden. Im Zuge der Grenzbegradigungen, die in den letzten Jahren vor der Französischen Revolution im saarländisch-pfälzischen Raum durchgeführt wurden, wurde das Amt 1787 an Pfalz-Zweibrücken abgetreten.
- der Herzog von Pfalz-Zweibrücken, der über landesherrliche Rechte im Amt Nohfelden verfügte, außerdem an der mittleren Oster mit Leitersweiler, Hoof, Osterbrücken,

Marth, Niederkrichen, Saal und Hoof vertreten war. Auf das Amt Schaumburg wurde bereits hingewiesen.

- der Graf von Nassau-Saarbücken, dessen Territorium außer dem heutigen Stadtverband Saarbrücken auch den größten Teil des heutigen Landkreises Neunkirchen umfasste (Homburg fiel 1755 an Pfalz-Zweibrücken) und mit Berschweiler, Urexweiler, Remmesweiler, Ober- und Niederlinxweiler, Werschweiler und Dörrenbach in den Landkreis St. Wendel hineinragte.
- Daneben übten auch einzelne „Herren“, wie die die von Dagstuhl, Eberswald und Oberkirchen im nördlichen bzw. östlichen Teil des Landkreises St. Wendel Territorialherrschaft aus.

3. Der „Aufgeklärte Absolutismus“

In all diesen Herrschaften setzten sich - nach dem Vorbild Friedrichs des II. in Preußen und Josephs II. in Österreich - absolutistisch-zentralistische Tendenzen durch, in enger Verknüpfung mit aufklärerischem Gedankengut – ohne dass dadurch allerdings der fürstliche Absolutismus in Frage gestellt wurde. Eine Herrschaftsform, die man als „Aufgeklärten Absolutismus“ bezeichnet. Typisch dafür waren eine gewisse

religiöse Toleranz, Ansätze zur Rechtsgleichheit, zur Judenemanzipation und freien Publizistik, Abschaffung der Folter, Aufweichen der Leibeigenschaft und verstärkte Durchsetzung der Schulpflicht, Verbesserungen im Gesundheitswesen und der Hygiene, Förderung neuer landwirtschaftlicher Methoden und Produkte.

Am stärksten finden wir dieses Gedankengut in unserm Raum wohl bei Fürst Wilhelm Heinrich von Nassau-Saarbrücken (1741 – 1768) verwirklicht. Er trennte Verwaltung und Justiz, vereinheitlichte das Steuersystem, führte ein Liegenschaftskataster ein, förderte den Kartoffelanbau und die Schädlingsbekämpfung und verstaatlichte die Bergwerke. Saarbrücken und St. Johann wurden – wie Nancy und Lunéville durch Stanislas Leszczyński und Zweibrücken und Umgebung durch Christian IV. (1740 – 1775) und Karl II. August (1775 – 1795) – zu Barockstädten. Auf Kurtrier wird noch detailliert im Zusammenhang mit St. Wendel eingegangen werden. Dass aufgeklärter Absolutismus allerdings nicht notwendig mit Menschenfreundlichkeit und Achtung ihrer elementaren Interessen zu tun hatte, belegt das Beispiel des erwähnten Karl II. August von Pfalz-Zweibrücken, der schon unter Zeitgenossen

als ausgesprochener Despot galt. Nicht zufällig wurde sein gerade erst errichtetes Schloss Karlsberg 1793 von den Revolutionstruppen unter aktiver Mithilfe der Bevölkerung geplündert und in Brand gesteckt.

4. Zur Stadt St. Wendel

Im 30jährigen Krieg, mehr aber noch im sog. Holländischen Krieg von 1672 – 1678 hatte St. Wendel schwer gelitten. 1674 wurde auf Befehl des französischen Marschalls Turenne die Stadtbefestigung geschleift, drei Jahre später ließ der Comte de Bussy Schloss, Rathaus und zahlreiche Bürgerhäuser niederbrennen. Auch im Spanischen Erbfolgekrieg von 1701 – 1714 war St. Wendel zeitweise von französischen Truppen besetzt. Geld- und Fouragelieferungen, Kontributionen, Requirierungen gehörten zum Alltag. Besonders gefürchtet: Plünderungen wie am 4. 3. 1703 und Truppen im Winterquartier. Dazu kamen zu Beginn des 18. Jahrhunderts wieder der Ausbruch der Pest und der schwarzen Pocken und 1708/09 eine Naturkatastrophe: Der Winter war ungewöhnlich streng, der Sommer fiel faktisch aus (noch im Juli wurde Frost registriert), was eine schwere Missernte und damit Hunger zur Folge hatte.

Zwar hatte St. Wendel auch im polnischen Erbfolgekrieg (1733 – 1736), im österreichischen Erbfolgekrieg (1740 - 1748) und im Siebenjährigen Krieg (1756 – 1763) unter Truppendurchmärschen und Kontributionsverpflichtungen zu leiden, allerdings nicht mehr in dem Ausmaße wie zu Beginn des Jahrhunderts.

4.1. Das Bild der Stadt

1712 hatte St. Wendel etwa 750, 1745 etwa 1100, 1789 etwa 1300 Einwohner. Die erste genaue Personenzählung im Rahmen der Eingliederung in den französischen Staatsverband 1798 ergab die Einwohnerzahl von 1313.

Die Stadt war im 18. Jahrhundert noch immer von einem Mauerring umgeben, mit dessen Bau 1388 unter Kurfürst Werner von Falkenstein begonnen worden war. Die Mauer war zeitweise zwischen vier und acht Meter hoch, 1, 80 m breit und von einem Wehrgang bekrönt – allerdings: Seit der Turenneschen Zerstörung von 1674 existierte sie teilweise nur noch als Torso in der Form von Erdwerken und Palisaden. Häufig diente sie – noch heute gut an der Ecke Marienstraße/Hospitalstraße sichtbar – als Rückwand für Scheunen und

Ställe oder unmittelbar als Hauswand, selbst kleine Fenster waren in die Mauer gebrochen. Immerhin: Noch 1785 kam es zu einer letzten systematischen Ausbesserung der vorhandenen Anlage. Der alte Stadtgraben, der früher einen zusätzlichen Schutz dargestellt hatte, war weitgehend eingeebnet und wurde u. a. für Gartenzwecke benutzt.

Der Mauerring, der sich im Nordwesten zu einem Zwinger erweiterte, verfügte über zwei Haupttore und ein Nebentor. Das eine Haupttor befand sich in der Untergasse, der heutigen Luisenstraße. 1756 wurde es um etwa 50 Meter Richtung Todbach verlegt – an die heutige Abzweigung der Brühlstraße. Das zweite Haupttor befand sich in der Obergasse, heute Balduinstraße, wenige Meter neben dem Saalbau. Eine dritte, kleinere Pforte, die allerdings nicht mit Fuhrwerken passiert werden konnte, die sog. „Schlupfpforte“ war am Eingang der Schlossgasse, heute Schloßstraße, gegenüber dem Rathaus. Der gesamte Fahrverkehr in die Stadt und durch die Stadt – St. Wendel stellte eine wichtige Durchgangsstation auf dem Weg von Trier nach Straßburg bzw. von den Österreichischen Niederlanden nach Wien dar - erfolgte nicht, wie ein heutiger Betrachter der St. Wendeler Straßenverhältnisse vermuten

würde, durch die Bahnhof- und Schloss- oder durch die Luisenstraße (ich gebrauche in der Folge die heutigen Straßennamen), sondern durch die Hospitalstraße. Der Grund: Die Bahnhofstraße, bereits außerhalb der Stadt, war noch immer ein unbefestigter Gehweg, der mittels einer schmalen Bohlenbrücke über die Blies zu der genannten Schlupfpforte (bzw. in die umgekehrte Richtung) führte; ebenso war die Luisenstraße ein reiner Gehweg, z. T. mit Stufen versehen, da der Aufstieg von Luisenstraße oder auch Schlosstraße zur Pfarrkirche und dem umgebenden Platz im 18. Jahrhundert erheblich steiler war als heute – die Fläche lag um mehrere Meter über dem heutigen Niveau, noch immer recht gut am sog. Bruchschen Haus erkennbar. Die Planierung auf das jetzige Niveau erfolgte erst 1842. Mit der Anlegung einer Fahrtrasse 1760 und endgültig mit der Niederlegung der Trümmer des alten Rathauses und der Nebengebäude 1790 wurde die Luisenstraße zu einer der Hauptstraßen der Stadt. Die Kehrseite: Die Hospitalstraße, nun nicht mehr Zugang zum Stadtkern und damit für Gastwirte und kleine Geschäftsleute unattraktiv, wurde zur Wohngegend der schlechtesten, zumal auch der Abtshof, das markanteste Gebäu-

de dieses Stadtteils, in Verfall geraten war. Einen Bedeutungsverlust erlebte auch der obere Teil der Balduinstraße, da zum einen der Verkehr aus der Hospitalstraße geringer wurde, zum andern die Krammärkte, die bisher vor dem Oberen Tor angesiedelt waren, nach Verlegung des Friedhofs – vor eben dieses Tor – um das Kirchengebäude stattfanden.

Die Hauptstraßen der Stadt waren bereits gepflastert, jedoch, wie erst recht die Nebenstraßen, vielfach stark verunreinigt und von Misthaufen eingeengt, da in St. Wendel – als Ackerbürgerstadt – die Viehhaltung, insbesondere von Schafen und Schweinen, eine wichtige Rolle spielte. Die Abwässer aus Wohnungen und Ställen flossen über Straßenrinnen in die Wallgräben vor der Stadt oder in die Bäche (Todbach, Bosenbach).

Ein besonderes Problem stellte die Frischwasserversorgung dar. Außer den Ziehbrunnen gab es im 18. Jahrhundert nur drei, schließlich vier Laufbrunnen. Und zwar dort, wo heute noch in der Balduinstraße der Wendalinus-Brunnen steht, dann am Oberen Tor, des Weiteren im Bereich der Rathausruine und seit 1789 im Bereich des ehemaligen Schlosses. Allerdings verfügten die Laufbrunnen, deren Wasser mittels Holz-

rohren herangeführt wurde, nicht während des ganzen Jahres über Wasser. z. T. war auch die Qualität, wie bei vielen Ziehbrunnen, bedenklich; so wird von einer ekelerregenden, lehmigen Brühe gesprochen – Ausgangspunkt wohl vieler Krankheiten.

Im Mittelpunkt des Stadtkörpers, der 1784 194 Gebäude umfasste, stand, ihn überragend und dominierend, wie ja heute noch, die katholische Pfarrkirche. Sie erhielt 1753 ihren beherrschenden Mittelurm in barocken Formen, nachdem der weniger prägnante Turm aus der Zeit um 1400 schadhafte geworden war. Unmittelbar an das Kirchengebäude schmiegte sich der Stadtfriedhof, von einer festungsartigen Mauer umgeben. (Auf die Verlegung dieses Friedhofs wird noch einzugehen sein.) Am Fruchtmarkt, der sich nach Norden hin anschloss und anschließt, reihten sich die ehemaligen Adelshöfe und Freihäuser, die im 18. Jahrhundert bereits in den Besitz von vermögenden Handels- und Geschäftsleuten übergegangen waren, außerdem das Cusanus-Haus und der Pfarrhof, auf der Südseite u. a. das Küsterhaus. Fast alle diese Gebäude erfuhren im 18. Jahrhundert eine Renovierung oder vollständige Neufassung, die Fassung, in der sie – im Wesentlichen –

bis heute erhalten sind. Auch das angrenzende Wohngebiet westlich und östlich der Pfarrkirche war das der Besitzenden und Vermögenden, während der Graben und seine Umgebung und – wie bereits erwähnt – die Hospitalstraße das Wohngebiet der sozial Schwachen und Schwächsten waren bzw. wurden. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts entstanden hier, im Graben und in der Hospitalstraße, zum ersten Mal in der Geschichte der Stadt in größerem Umfang Mietwohnungen, in denen der vorindustrielle Pauperismus seine traurige Ausprägung erfuhr: Familien, die in einem einzigen Zimmer – ohne jegliche sanitäre Einrichtungen - hausen mussten, der Alltag gekennzeichnet von Hunger, Krankheit und Alkoholismus.

St. Wendel kennt im 18. Jahrhundert zwei „Ausbaugebiete“ – wenn ich diesen modernen Begriff wählen darf. Das ist zum einen der Bereich des ehemaligen Schlosses. Nachdem 1714/32 das Trümmerfeld eingeebnet worden war, begann Mitte des Jahrhunderts die Besiedlung des Grabengeländes, in den 80er Jahren die Bebauung der Westseite der Schlossstraße. Bereits 1742 hatte auf der Ostseite Amtmann von Hame den Söternschen Hof zu einem – privaten – Amtshaus

umbauen lassen. Da ist zum andern, nicht weit davon entfernt, der Bereich des ehemaligen, prächtigen Rathauses aus dem Spätmittelalter, das den ganzen Bereich der oberen Luisenstraße und diese Straße z. T. auch noch überdachend, eingenommen hatte. Seine Trümmer wurden 1790 abgetragen, die Luisenstraße wurde verbreitert, 1791 mit dem Bau des neuen (heute: alten Rathauses) begonnen.

4. 2. Wirtschaft und Soziales

St. Wendel war – wie bereits erwähnt – eine Ackerbürgerstadt., d. h. seine Einwohner betätigten sich meist gleichzeitig, in Handwerk und Landwirtschaft, und zwar innerhalb der Stadt durch Viehhaltung und Vorratslagerung, außerhalb der Stadt durch Weide-, Wiesen- und Waldnutzung und durch Anbau von Gemüse, Obst- und Getreide (Roggen, Hafer, dann auch Weizen und Gerste), seit dem zweiten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts auch den Anbau der Kartoffel und des Klee. Letzteres, der Anbau von Kartoffel und Klee, hatte schon vor der Französischen Revolution – auch in St. Wendel – den Zerfall der Dreifelderwirtschaft und ihre Ersetzung durch die Fruchtwechselwirtschaft und die Auflösung der städtischen

Markgenossenschaft zur Folge – zugunsten eines wachsenden Ertrages, aber zulasten der landarmen Bevölkerung.

Handwerk und Handel der Stadt hatten im 16. und 17. Jahrhundert beträchtliche Einbußen hinzunehmen gehabt. Zum einen brachte die Einführung der Reformation in den benachbarten Territorien, Nassau-Saarbücken und Pfalz-Zweibrücken, eine Verminderung der Pilgerströme mit sich, zum anderen belasteten die Kriegsergebnisse und die Überfüllung der Stadt durch die geflüchtete Landbevölkerung während des 30jährigen Krieges das wirtschaftliche Leben. Geschrumpfter Markt durch fehlende Kaufkraft bedeutete auch Schwächung des städtischen Handwerks. Nach und zwischen den Kriegsergebnissen konnte die Stadt aber immer wieder Anschluss an die frühere wirtschaftliche Entwicklung finden. So zogen 1657/58 23 Handwerker mit ihren Familien nach St. Wendel, und selbst auf den schweren Rückschlag von 1677, die teilweise Einäscherung der Stadt, folgte ein recht zügiger Wiederaufbau des Wirtschaftslebens – während, wie wir gesehen haben, die äußeren Wunden noch viele Jahrzehnte offen blieben. Der Zuzug von Handwerkern, und zwar häufig aus weit entfernten Regionen setzte sich fort: Nagelschmiede

und Schieferdecker von der Nahe, Tuchmacher und Wollweber aus der Schweiz und dem Elsass, Gerber, Seiler und Bäcker aus Tirol und dem Rheintal. Tabakspinner aus den Ardennen, Zinngießer und Handelskaufleute aus Oberitalien – es sei hier nur an die bedeutendste St. Wendeler Familie des 19. Jahrhunderts, die Cettos, erinnert -, Strumpfstricker und Tüncher aus Frankreich.

Die wichtigste Wirtschaftsbranche der Stadt stellte die Textilverarbeitung dar, mit Abstand gefolgt von der Leder- und der Versorgungsbranche. Manche Textil –und Lederbetriebe führten ihre Produkte bis über den Rhein hinaus aus und waren auch auf der Frankfurter Messe vertreten. Die Versorgungsbranche profitierte insbesondere von den aus nah und fern kommenden Prozessions- und Wallfahrtszügen zum Grab des hl. Wendelin.

Die selbständigen Handwerker und Gewerbetreibenden waren in Zünften organisiert. St. Wendel kannte – in wechselnder Geschlossenheit – die folgenden Zünfte: die Schmiede, Bauleute, Woll- und Leineweber, Schneider, Weiß- und Rotgerber, Hutmacher, Schuhmacher, Bäcker und Bierbrauer, Metzger und Karcher (Fuhrleute). Diese Zünfte waren zu drei

„Mutterzünften“ zusammengefasst: der Schuhmacherzunft, der Schneiderzunft und der Karcherzunft. Die Zünfte sorgten auch noch im 18. Jahrhundert dafür, dass ihre Mitglieder in gewissem Umfang sozial abgesichert waren, insbesondere von lästiger Konkurrenz verschont blieben. Mittel dazu waren eine Festlegung der Zahl der Gesellen, eine lange Lehr- und Wanderzeit, hohe Anforderungen an das abzuliefernde Gesellen- und Meisterstück, auch Einflussnahme auf den Zuzug in die Stadt und hohe Aufnahmegebühren in die Zunft. Seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts befand sich allerdings das Zunftsysteem in einer tiefen Krise. Dazu trugen das auch in St. Wendel ansatzweise vorhandene Manufaktursystem, außerdem die wachsende „unzünftige“ Konkurrenz der Nachbarorte (z. T. auch innerhalb der Stadt) bei, nicht zuletzt die kleinkarierte Interessenvertretung, die selbst auf manche Zunftmitglieder abstoßend wirkte. 1789 waren die meisten in St. Wendel ansässigen Weber und Gerber schon nichtzünftige Lohnarbeiter – häufig bei Hungerlöhnen, da die Konkurrenz auf dem „Arbeitsmarkt“ groß war. Die Zünfte sind uns im Übrigen noch heute gegenwärtig in der Form von sieben Zunft-

patronen, deren Statuen sich an den Seitenwänden der Pfarrkirche befinden.

Der wachsenden Armut – mit Tagelöhnern, Bettlern und sog. „Wanderarmen“ - war die Armenpflege der Stadt in keiner Weise gewachsen. Wichtigste Institution dieser Armenpflege war immer noch die Kirche, die Nahrungsmittel und Kleidung an die Bedürftigen verteilte. Daneben spielten Bruderschaften wie die Sebastians-, die Wendalinus- und die Sakramentsbruderschaft eine wichtige Rolle. Außerdem bestand auch noch das bereits 1455 gestiftete Hospital, das mittellose und kranke Menschen in seine Mauern aufnahm. Es finanzierte sich durch gestiftete Liegenschaften und durch mildtätige Geschenke der Bürgerschaft. Wurden üblicherweise Arme und Kranke unmittelbar in das Hospitalgebäude aufgenommen, so musste das Hospital im Verlauf des 18. Jahrhunderts immer mehr zur sog. offenen Armenpflege übergehen, d. h. die Betroffenen wurden in ihren Wohnungen versorgt. Um der Verelendung eines nicht unbeträchtlichen Teiles der Bevölkerung zu steuern, verfiel der Stadt-Magistrat zeitweise auch auf das Mittel der „Armenprozessionen“. „Die einheimischen Bettler wurden angewiesen, am Dienstage und Freitage

jeder Woche sich, nachdem sie vorher der Hochmesse beige-
wohnt, in Prozessionsordnung zu zwei und zwei aufzustellen
und, den Rosenkranz betend, unter Vortragung eines Holz-
kreuzes durch die Straßen zu ziehen. Zwei starke Leute sollten
an einer Stange einen Korb zum Einsammeln des Brotes tra-
gen, und ein vertrauter Mann sollte in einer geschlossenen
Büchse die geringen Geldalmosen aufheben. Die Verteilung
der Gaben erfolgte vor dem Rathause. Die Armen stellten sich
dabei in einer Reihe auf und hatten sich ruhig zu verhalten.“
(Müller, S. 690) Eine spätere Regelung sah vor, dass sich alle
anspruchsberechtigten Bürger und Hintersassen beim Magist-
rat melden sollten, wobei die Verteilung der Almosen an die
Bedürftigkeit gebunden wurde. – Im Übrigen bestand die
„Armenpflege“ der Stadt im Wesentlichen darin, möglichst
alle Wanderarmen von der Stadt fern zu halten.

4. 3. Die rechtliche Gliederung der Einwohnergemeinde

Man kann in der Stadt St. Wendel für das 18. Jahrhundert
rechtlich drei Gruppen von Einwohnern unterscheiden:

- die Vollbürger, die an der Markgenossenschaft und den
Gemeindenutzungen teil hatten und – sofern männlichen Ge-

schlechtes – politische Mitbestimmungsrechte besaßen. Die Neuaufnahme war an Bedingungen geknüpft, u. a. musste ein Einzugsgeld bezahlt werden, dessen Höhe – je nach städtischem Interesse an Neubürgern - schwankte. Bis 1779/84 war auch die Zugehörigkeit zur römisch-katholischen Konfession Voraussetzung. Ursprünglich von der Stadt allein festgesetzt, wurden die Einbürgerungsregeln in den 80er Jahren des 18. Jahrhunderts von der Zustimmung des Landesherrn abhängig. Denn die Verleihung des Bürgerrechts bedeutete gleichzeitig die Aufnahme in den kurtrierischen Staatsverband. Bis Anfang des 18. Jahrhunderts geschah die Neuaufnahme durch Eid in der Versammlung der Vollbürger, später durch Eid vor dem Magistrat, wo der Petent „auf den dreifaltigen Gott, die allerseligste Jungfrau und alle lieben Heiligen Gottes“ (Krämer, S. 176) schwor und dem Landesherrn, dem Trierer Domkapitel, dem Amtmann, dem Stadtschultheißen und dem Hochgericht Treue und Gehorsam versprach. Auch beinhaltete der Eid die Bereitschaft zur Verteidigung der Stadt und des Kurstaates und verpflichtete zu einem ruhigen, ehrlichen und friedsamem Leben.

- die Hintersassen, die an der Markgenossenschaft teilhatten, aber keine politischen Mitbestimmungsrechte besaßen. Sie bezahlten ein geringes Einzugsgeld, dazu jährliche Aufenthaltsgebühren. Einerseits gehörten dieser Gruppe Personen an, die bestimmte Einbürgerungsbedingungen nicht erfüllten, andererseits war Ende des 18. Jahrhunderts der Hintersassenstatus offenbar begehrt, da er von den meisten Gemeindepflichten frei war. Besonders Witwen oder andere alleinstehende Frauen waren an diesem Status interessiert, da sie ohnehin keine politischen Rechte erwerben konnten.
- die restliche Einwohnergemeinde, die weder an der Markgenossenschaft teil hatte noch politische Mitbestimmungsrechte besaß. Sie bestand hauptsächlich aus den Handwerksgelesen, Lohnarbeitern, Tagelöhnern und Bettlern.

4. 4. Kunst und Kultur

Kunst und Kultur fanden in der Mitte des 18. Jahrhunderts eine verstärkte Pflege im besitzenden Bürgertum und bei den Vertretern der Kirche. Im gesamten Bereich der Innenstadt wurden die bis dahin noch mittelalterlich aussehenden Häuser modernisiert. Bis heute markant: die Freihäuser am

Fruchtmarkt, das Bruchsche Haus, das Amtshaus (heute Rathaus), 1742 um- und neugebaut, der barocke Mittelturm der Pfarrkirche, 1753 errichtet, der Pfarrhof und die Wendelskapelle, 1755 umgebaut bzw. neu gestaltet. Zur gleichen Zeit (bis in die Jahre nach 1800) wurde auch das Innere der Pfarrkirche barockisiert – wovon heute, nach mehreren Renovierungen, u. a. der Regotisierung am Ende des 19. Jahrhunderts (mit Entfernung des gewaltigen Baldachinaltares) nur noch (und wieder) die Zunftpatrone an den Wänden der Seitenschiffe, das Taufbecken (aus der Abtei Tholey stammend), das Chorgestühl (aus einem Trierer Kloster) und die Orgelempore mit Orgelprospekt zeugen. Auch die Innenausstattung der Bürgerhäuser nahm reichere Formen an. Insbesondere hielt das Familienporträt Einzug – im städtischen Museum sind bekanntlich zahlreiche Beispiele aus dem späten 18. und dem frühen 19. Jahrhundert zu sehen, Porträts, die der bedeutende St. Wendeler Maler Nikolaus Lauer und seine Schüler geschaffen haben.

Während die Beschäftigung mit Literatur offenbar eine geringere Rolle spielte, war die Musik ein wichtiger Bestandteil dieser Kultur. Söhne und Töchter aus Bürgerfamilien erlern-

ten ein Instrument, wobei Violine, Flöte, Spinett zu den bevorzugten Instrumenten gehörten. In der Pfarrkirche, die ja seit dem Spätmittelalter über eine Orgel verfügte, im 18. Jahrhundert zweimal erneuert, bestand spätestens seit 1772 ein mehrstimmiger Chor, der von einer Instrumentalkapelle begleitet wurde und bei feierlichen Anlässen Messvertonungen zeitgenössischer Komponisten (Rathgeber, Geisler, Rosetti, Stamitz) zur Aufführung brachte. Es sei in diesem Zusammenhang noch erwähnt, dass 1776 in einem der Freihäuser am Fruchtmarkt der Komponist Philipp Jakob Riotte geboren wurde, der Anfang des 19. Jahrhunderts nach Wien ging und dort – zur gleichen Zeit, da Salieri, Beethoven und Schubert dort wirkten – ein erfolgreicher Opern- und symphonischer Komponist wurde.

4. 5. Im Spannungsfeld der Aufklärung

Zunächst ein Blick auf die Entwicklung des Kurstaates im 18. Jahrhundert. Seit Beginn des Jahrhunderts setzte eine Reihe von fähigen Erzbischof-Kurfürsten Reformen in Gang um den Anschluss an andere Reichsterritorien nicht zu verlieren. Franz-Ludwig von Pfalz-Neuburg (1716 – 1729) vereinfachte

den Verwaltungsapparat, ordnete das Justiz-, Steuer-, Armen- und Gesundheitswesen neu und begann mit einer Reorganisation der Trierer Universität. Unter seinen Nachfolgern Franz Georg von Schönborn (1729 – 1756) und Johann Philipp von Walderdorf (1756 – 1768) drangen durch die Mitarbeit des Leibniz-Schülers v. Spangenberg und des Professors und späteren Weihbischofs v. Hontheim erste aufklärerische Anschauungen in Regierung und Verwaltung ein, was an der Trierer Universität und an den beiden Gymnasien des Kurstaates in Trier und Koblenz größere Freiheit in Lehre und Unterricht mit sich brachte. Die Wahl von Clemens Wenzeslaus von Sachsen im Jahre 1768 bedeutete den Sieg der Reformrichtung. Zwar war Clemens Wenzeslaus kein „Radikalreformer“ wie sein Großcousin Joseph II in den habsburgischen Erblanden, eher war er zögerlich und unentschlossen, wenn es um Veränderungen ging, aber er berief als Minister und Mitarbeiter fast durchgängig Persönlichkeiten, die reformorientiert waren.

Eine Fülle von Verordnungen ergoss sich in den folgenden Jahren, besonders Mitte der 80er Jahre, über Stadt und Land. Da waren die Maßnahmen im „weltlichen“ Bereich: die Wei-

terführung der Universitätsreform, die Einsetzung einer staatlichen Schulkommission, die anstelle des Generalvikariates die Oberaufsicht über das Schulwesen übernahm, die Gründung eines Schulfonds`, die inhaltliche und didaktische Neugestaltung des Volks- und Gymnasialschulwesens, die Einrichtung einer Lehrerbildungsanstalt („Normalschule“) in Koblenz. Da waren die Maßnahmen im religiös-kirchlichen Bereich: die verschärfte Kontrolle des monastischen Lebens, die Heranziehung der Klöster im Rahmen der Finanzierung des Schulfonds, die Modernisierung des Bestattungswesens, die Reduzierung der kirchlich gebotenen Feiertage, das Verbot mancher als abergläubisch eingestufte Bräuche, das Verbot vieler Prozessionen und insbesondere das – wenn auch aus wirtschaftlichen Erwägungen miterwachsene – Toleranzpatent des Jahres 1784, das gegen den entschiedenen Widerstand des päpstlichen Nuntius zustande kam.

Wie reagierte man in St. Wendel auf all diese Veränderungen?

Das Toleranzpatent von 1784 ermöglichte Protestanten in eingeschränktem Umfang sich im Kurstaat niederzulassen, vom Bürgerrecht aber waren sie noch immer ausgeschlossen.

Ohne Bedeutung blieb in diesem Zusammenhang, dass schon in der Verordnung zur Neuaufnahme von Bürgern aus dem Jahre 1779 der einengende Konfessionsvorbehalt fehlte. Als 1786 ein inzwischen in St. Wendel ansässiger Protestant zu wissen wünschte „inwiefern ihm die Ausübung der protestantischen Religion [...] gestattet sei“, sah sich Amtmann Gatterman noch immer nicht zu einer Entscheidung in der Lage, sodass er sich an die kurfürstliche Regierung wandte. Die Antwort blieb indirekt, sie verwies lediglich auf den Fall, der bereits unmittelbarer Anlass des Toleranzpatentes gewesen war. – Wie Gatterman letztlich entschied, ist den Akten nicht zu entnehmen.

Ein großes Problemfeld stellten die Volksschulen dar (Sie befanden sich im Bereich des Hochgerichtes St. Wendel allesamt unter der Aufsicht des Pfarrers von St. Wendalin). Ihr Zustand entsprach dem in anderen Regionen des Kurstaates: höchst unbefriedigend in der Stadt, völlig desolat auf dem Lande. Während die Stadt über einen Schulraum im Küsterhaus verfügte und einen Lehrer fest angestellt hatte (die Klasse umfasste 1786 allerdings rund 120 Schüler, die in zwei Gruppen unterrichtet wurden) fehlte beides in den Landge-

meinden. Die Schulpflicht, schon 1685 von Kurfürst Johann Hugo von Orsbeck für den Zeitraum vom 7. bis zum 11. Lebensjahr festgelegt, existierte für die meisten Kinder nur auf dem Papier. Gelehrt wurden Lesen, Schreiben, Katechismus und Rechnen. Wenn Pastor Dr. Bender 1786 einen der jetzt häufiger zugeschickten Fragebögen beantworten musste, so spürt man – auch als heutiger Leser - förmlich seinen Versuch, die Dinge nicht im allerschlimmsten Lichte erscheinen zu lassen, um der Pfarrei neue Kosten zu ersparen. Tatsächlich änderte sich in St. Wendel in den nächsten Jahren wenig. Der Schulfonds konnte nicht zur finanziellen Unterstützung herangezogen werden. Dementsprechend musste sich die Schulkommission auf statistische Erhebungen und inhaltliche und didaktische Weisungen beschränken. Es dauerte bis zur französischen Ära, dass 1798/1803 eine zweite und eine dritte Klasse in St. Wendel errichtet werden konnte.

Über eine höhere Lehranstalt verfügte die Stadt, wie bereits angedeutet wurde, nicht. Söhne aus Familien des Besitzbürgertums erlernten die Anfangsgründe der lateinischen Sprache – im 18. Jahrhundert nicht nur Grundlage des gymnasialen Schulweges, sondern meist auch noch des Universitäts-

studiums – in der Regel bei Altaristen. Neu hinzu kam die französische Sprache, die auch im St. Wendeler Bürgertum zur Bildungssprache wurde. Nach diesem Privatunterricht wechselten die Jungen zu höheren Lehranstalten in Trier, Metz oder anderen französischen Städten über, wobei (u. a.) die französischen Sprachkenntnisse vervollständig wurden. Hauptstudienfächer waren die Theologie und die Rechte, wichtigster Studienort für die Theologen Trier.

Ein weiterer Problembereich war der Friedhof. Er lag um die Mitte des 18. Jahrhunderts noch immer rund um die Pfarrkirche (ein Nebenfriedhof für Seuchentote befand sich bei der St. Annen-Kapelle). Aber auch innerhalb der Kirche wurden Geistliche, Standespersonen, selbst Bürgerliche bestattet. Durch die neuen Erkenntnisse der Hygiene sensibilisiert, wandten sich Bürger, zumal Anlieger des Kirchengrundstückes, gegen diese Missstände. Die entsprechende kurfürstliche Verordnung, die ihnen in der Auseinandersetzung mit „Traditionalisten“ hätte eine Hilfe sein können, war allerdings noch nicht herausgegeben. Als Weihbischof von Hontheim – von dessen umwälzenden Thesen als „Justinus Febronius“ man wohl kaum wusste, den man sicher aber als erklärten Anhä-

nger der Aufklärung kannte – am 12. 8. 1773 zur Firmung in der Stadt eintraf, entschlossen sich Ratsmitglieder, unterstützt von Amtmann von Hame und (halbherzig) von Pastor Braun, zu raschem Handeln: Vor Ort ließen sie sich die Neuanlage eines Friedhofs binnen Jahresfrist dekretieren. Und um die Verlegung auch unumgänglich zu machen, begannen Einzelne bereits wenige Tage später auf eigene Faust mit dem Abriss der Friedhofsmauer. Dieses „Sakrileg“ wiederum veranlasste die „Gegenpartei“, die sich hauptsächlich auf die Landgemeinden stützte (aus der Stadt finden sich nur drei Namen), zu einem umfangreichen Brief an den Weihbischof. Dessen Entscheidung konnte nicht zweifelhaft sein: In seinem Antwortschreiben bestätigte er die Verlegung des Friedhofs. Ihrerseits aber mussten sich bald auch die „Neuerer“ nach Trier wenden, mit einer Darstellung der unhaltbaren Zustände, als nämlich der Nachfolger von Pastor Braun, Dr. Bender, sich wegen ungeklärter Kostenfragen weigerte, den neuen Friedhof vor dem oberen Tor einzuweihen. Erst nachdem diese Frage geklärt war, nahm Bender am 29. 7. 1779 die Einweihung vor. – Die endgültige Abtragung des alten Friedhofs hatte wiederum erhebliche Auseinandersetzungen zur Folge.

St. Wendel war auch im 18. Jahrhundert eine Stadt, die tief von der katholischen Frömmigkeit geprägt war. Bürgerliches und kirchliches Leben waren eng verzahnt, das bürgerliche Jahr durch den katholischen Festkalender gegliedert. Unter den Heiligen spielte selbstverständlich der Stadtpatron Wendalin eine zentrale Rolle, daneben St. Margareta, seine Mutter, die hl. Maria-Magdalena, der ja eine Kapelle geweiht war, die Bruderschaftsheiligen Sebastian und Fabian außerdem die genannten Zunftpatrone, deren Gedächtnistage durch die jeweiligen Zünfte festlich begangen wurden. Desweiteren spielte die Verehrung der hl. Anna, der Mutter Mariens – auch ihr war eine Kapelle geweiht –, der hl. Elisabeth, der Cousine Mariens, und selbstverständlich der Gottesmutter selbst eine herausragende Rolle. Als 1756 das untere Tor Richtung Todbach vorgeschoben wurde, wurde es – wie das Vorgängertor – mit einer Marienstatue und einem Segenspruch versehen: „Pace bonos, Regina, dies urbs Wendala vivat, / Tutis et praesidiis floreat usque tuis!“ (Königin! Schenke der Stadt St. Wendel nur glückliche Tage! Blühen möge sie stets, sicher beschützt von Dir!) Die Marienstatue des Vorgängertores ist erhalten und im Stadtmuseum zu sehen.

Hart betroffen war St. Wendel – bei dieser traditionellen Frömmigkeit – durch die Prozessionsverordnung des Kurfürsten. Seit Jahrhunderten zogen im Sommer und Herbst, hauptsächlich in der Pfingst- und Patronatsoktav nach dem 20. Oktober, prozessionspflichtige Gemeinden aus nah und fern zur Grabstätte des hl. Wendalin. Diese Wallfahrten waren untrennbar mit dem religiösen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben der Stadt verbunden. Aber St. Wendel war auch selbst prozessionspflichtig. Besonders zu Tholey, dem in früherer Zeit die St. Wendeler Kirche unterstanden hatte, waren die Beziehungen eng. Vergeblich versuchte die Pfarrei, für diese Prozession noch eine Sondergenehmigung zu erhalten. Genauso vergeblich blieben die Eingaben des Stadtrates vom 7. und 21. 7. 1788, die die Zulassung von Prozessionen *nach* St. Wendel zum Inhalt hatten und weitere Eingaben in den nächsten eineinhalb Jahren. Eine Wendung trat erst ein, als Kurfürst-Erzbischof Clemens Wenzeslaus unter dem Eindruck der Französischen Revolution eine restaurative Politik einschlug. Nach einer erneuten Eingabe von Amtmann Gatterman am 7. 4. 1790 genehmigte das Generalvikariat bereits

am 19. 4. 1790 wieder die wichtigsten Prozessionen von und nach St. Wendel.

Wenn Althergebrachtes noch immer den Alltag in der Stadt bestimmte, so war seine irrationalste Form der Gespensterglaube. Max Müller berichtet, dass auch im 18. Jahrhundert der „Hexenturm“ im Bereich der ehemaligen Burg (wo sich heute das Mia-Münster-Haus befindet) nichts von seinem Schrecken eingebüßt hatte. Selbst akademisch Gebildete gingen mit Kreuz, Heiligenbild und Teufelsgeißel gegen angeblich herumschwirrende böse Geister vor. Und abends wagten sich viele Bürger aus Angst vor Gespenstern nicht vor die Haustür. Kranke Schweine pflegte man zu verbrennen und ihre Asche, mit Frucht vermischt, den Herden zur Gesundung vorzuwerfen.

Andererseits wurde erstmals Religionskritik laut. So musste sich das Hochgericht 1770 mit dem Fall einer vulgären Verunglimpfung des Rosenkranzes auseinandersetzen, wobei indirekt auch die Abwertung der katholischen gegenüber der protestantischen Konfession Ausgangspunkt der Anklage war.

5. Fazit

St. Wendel (und dies gilt nicht nur für die Stadt, sondern auch für das Land) zeigte sich im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts in mancherlei Widersprüchen. Das Leben war nach wie vor von jahrhundertealten Traditionen, Lebensgewohnheiten und Vorstellungen geprägt, gleichzeitig aber wurde erstmals das Überkommene in Frage gestellt. Allerdings, darüber kann kein Zweifel bestehen, blieb diese kritisch-aufklärerische Haltung eine partielle, war eher eine Sache von Einzelnen denn ein Massenphänomen. Aber ihr sollte die Zukunft gehören. Nicht zuletzt trugen dazu die Französische Revolution und die Napoleonische Ära (mit ihren Folgen) bei - womit wir uns in unserer nächsten Veranstaltung beschäftigen.